

Radsfatz – es geht weiter – das Quiz „Sicheres Radfahren in Köln“ – Runde 9

„Radfahren macht Spaß, hält mich gesund und schont die Umwelt!“ – „Radfahrer sind rücksichtslos und gefährden sich und andere“ – zwei widersprüchliche Aussagen zum selben Thema. Fest steht aber: Ein gemeinsames und rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr funktioniert nur dann, wenn alle die Regeln kennen und beachten! Manchmal ist das im Alltag aber anders. Liegt es daran, dass wichtige Neuerungen, die insbesondere das Radfahren betreffen, nicht bekannt sind? Das Sprichwort sagt „Radfahren verlernt man nicht“ – aber wie verhält es sich mit den Regelkenntnissen?

Pünktlich zum Radelstart in das Frühjahr haben Sie auch im Jahr 2014 die Möglichkeit, Ihr Wissen zu den Radverkehrsregeln zu überprüfen. Ihr Gewinn? Ein Zuwachs an Sicherheit und Verständnis und vielleicht sogar einer unserer tollen Preise!

Im folgenden Text finden Sie **zehn** wichtige Fragen zum Radverkehr. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur **eine** Antwort richtig ist, sondern **mehrere** richtige Antworten möglich sein können. Alle vollständig richtig ausgefüllten Bögen nehmen nach dem Einsendeschluss am **31.05.2014** (Poststempel) an der Verlosung von drei tollen Gewinnen teil. In diesem Jahr werden richtige Lösungen mit etwas Glück mit einer Traumnacht im Schlosshotel Lerbach (inclusive 3-Gänge-Menü und Frühstück) für zwei Personen, einem Original Hollandrad, Tickets für die Tommy Engel Weihnachtsdinner-Show oder mit Nützlichem rund ums Fahrrad belohnt. Teilnahmeberechtigt sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer **über 12 Jahre**, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik. Der Rechtsweg ist wie immer ausgeschlossen.

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/radfahren/>

1.) Von Fahrradfahrern und Zebras

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich an einem Zebrastreifen die Fahrbahn überqueren will?

- Ich muss absteigen und das Rad schieben, denn die Straßenverkehrsordnung verbietet ausdrücklich, den Zebrastreifen fahrend zu überqueren.
- Ich fahre mit dem Rad über den Zebrastreifen, die Autofahrerinnen und Autofahrer müssen auch für mich anhalten.
- Ich darf auf dem Zebrastreifen Rad fahren – allerdings muss der motorisierte Verkehr nicht anhalten wie bei Fußgängerinnen und Fußgängern.

2.) Mehr Licht!

Früher musste ein Fahrrad einen Dynamo haben, um vorschriftsmäßig beleuchtet zu sein. Seit der letzten Änderung der Straßenverkehrsordnung

- reicht es, wenn ich beim Fahren eine Batterieleuchte oder auch eine Taschenleuchte in der Hand halte. Eine Stirnleuchte tut's auch!
- reichen fest angebrachte Batterie-Leuchten. Auf einen Dynamo kann ich verzichten.
- ist das immer noch so!

3.) Wir sind sichtbar!



Nur eine Radfahrerinnen hat sich so aufgestellt, dass der Lkw-Fahrer oder die Fahrer sie sehen kann und sie sich nicht im „Toten Winkel“ befindet. Es ist

- Radfahrerinnen A (**schräg hinter** dem Lkw)
- Radfahrerinnen B (**neben** dem Lkw)

4.) Nur Marienkäfer haben Punkte.....?*

Wann bekommen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer Punkte in Flensburg?

- Nie – in der Verkehrsünderdatei werden nur Verstöße von Autofahrerinnen und Autofahrern registriert.
- Punkte drohen nur dann, wenn sie beim Überfahren roter Ampeln erwischt werden.
- Dann, wenn sie wegen eines Verkehrsverstößes ein Bußgeld von mindestens 40,-- € zahlen müssen.

5.) Eine Frage der Vorfahrt



Die Fahrerinnen oder der Fahrer des roten Pkw muss die Vorfahrt gegenüber dem Autoverkehr auf der Fahrbahn achten. Was ist aber mit den Radfahrerinnen und Radfahrern auf dem Radweg?

- Der Radverkehr, der den Radweg in der **vorgegebenen Fahrtrichtung** befährt, hat Vorfahrt.
- Radfahrerinnen und Radfahrer, die den Radweg **entgegen der erlaubten Fahrtrichtung** befahren, haben ebenfalls Vorfahrt. Sie bringen sich aber in erhebliche Unfallgefahr!
- Die Fahrerinnen oder der Fahrer des roten Pkw hat gegenüber dem Radverkehr Vorfahrt.

*...wer noch keine 14 Jahre alt ist, der braucht die Frage 4 nicht zu beantworten!